

Leistungsübersicht Wohngebäudeversicherung

Versicherungsumfang VGB 2008-2020 - Stand 01.01.2020

Bei der nachfolgenden Übersicht handelt es sich um einen stichwortartigen Auszug aus den Versicherungsbedingungen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsverbindlich sind ausschließlich die dem Vertrag zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen und gesetzlichen Bestimmungen.

Tarife ▶	BASIS	PLUS	TOP
▶ Produkt-Highlights			
1) Einschluss grobe Fahrlässigkeit	-	✓	✓
2) Unterversicherungsverzicht	Wertermittlung durch Taxator/Wertermittlungsbogen		
3) Wasserzu- und Ableitungen, Heizungsrohre auf Vers.-Grundstück	✓	✓	✓
4) Wasserzu- und Ableitungen, Heizungsrohre außerhalb Vers.-Grundstück	-	✓	✓
5) Wasseraustritt aus Schläuchen von Waschmaschine/Geschirrspüler	5.000 €	5.000 €	5.000 €
6) Vandalismus- / Graffiti-Schäden (500 € Selbstbehalt)	-	2.500 €	2.500 €
7) Überspannungsschäden durch Blitz (Induktion)	1.000 €	✓	✓
8) Zubehör & Grundstücksbestandteile (beitragsfrei)	5.000 €	5.000 €	5.000 €
9) Mehrkosten infolge von Preissteigerungen/behördlicher Auflagen	✓	✓	✓
10) Sachverständigenkosten (ab 50.000 € Schadenhöhe)	-	2.500 €	5.000 €
▶ Gefahr Feuer			
11) Absturz bemannter / unbemannter Flugkörper	✓	✓	✓
12) Nutzwärmeschäden	✓	✓	✓
13) Feuer-Rohbau-Versicherung (beitragsfrei)	12 Mon.	24 Mon.	24 Mon.
14) Explosionsschäden	✓	✓	✓
15) Implosionsschäden	✓	✓	✓
16) Verpuffungsschäden	-	2.500 €	3.000 €
17) Schäden durch Rauch und Ruß	-	2.000 €	3.000 €
18) Sengschäden (10% Selbstbehalt)	-	2.500 €	3.000 €
19) Schäden an gärtnerischen Anlagen	-	500 €	1.000 €
▶ Gefahr Sturm			
20) Bergungskosten entwurzelte Bäume	-	2.000 €	2.000 €
▶ Gefahr Leitungswasser			
21) Wasseraustritt aus Aquarien & Wasserbetten	✓	✓	✓
22) Fußbodenheizungen	✓	✓	✓
23) Schäden durch wärmetragende Flüssigkeiten	✓	✓	✓
24) Wasserverlust/Wassermehrverbrauch	-	1.000 €	1.500 €
25) Bruchschäden an Armaturen	-	200 €	300 €
26) Wasseraustritt aus innen liegenden Regenfallrohren	-	2.000 €	2.000 €
27) Kosten für die Beseitigung von Rohrverstopfungen	-	150 €	250 €
▶ sonstige Gefahren / Schäden			
28) Kosten für provisorische Maßnahmen	✓	✓	✓
29) Aufräum- Abbruch- Bewegungs- u. Schutzkosten	10%	30%	100%
30) Mehrkosten infolge behördlicher Wiederherstellungsbeschränkungen	5%	10%	10%
31) Rückreisekosten aus dem Urlaub (ab 10.000 € Schadenhöhe)	-	2.500 €	5.000 €
32) Dekontaminationskosten (10% Selbstbehalt)	-	2.500 €	10.000 €
33) Mietausfall / Mietwertentschädigung	12 Monate	24 Monate	30 Monate
34) Mietausfall von gewerblich vermieteten Räumen (max. 10.000 € p.a.)	-	12 Monate	30 Monate
35) Hotelkosten (pro Tag/max. 60 Tage)	65 €	100 €	150 €
36) Gebäudebeschädigungen nach Einbruch/versuchtem Einbruch (subsidiär)	-	1%	2%
37) Vorsorge für Um- und Ausbauten (keine Anbauten)	10%	25%	100%
38) Bruchschäden an Gasleitungen	-	2.500 €	2.500 €
39) Fahrzeuganprall (Subsidiär, 10% Selbstbehalt)	-	15.000 €	15.000 €
40) Diebstahl von Gebäudebestandteilen	-	-	500 €
41) Mehrkosten für alters- und behindertengerechte Wiederherstellung	10.000 €	10.000 €	10.000 €
42) Kosten bei Aufbruch des Wohnhauses zur Rettung von Menschenleben	3.000 €	3.000 €	3.000 €
43) Innovationsgarantie	✓	✓	✓
44) Schäden durch Detonation von Kriegsblindgängern	✓	✓	✓
▶ Grundsätzliche Selbstbeteiligung 15%/min.100€/max.250€ je Schaden	ja	nein	nein
▶ Zusätzliche Erweiterung gegen Zuschlag			
Mitversicherung Elementarschäden	✓	✓	✓
Mitversicherung von Photovoltaik-, Solar- und Geothermieanlagen und Anlagen der allg. Gebäuderegertechnik		✓	✓
✓ = versichert - = nicht versichert xx% = in Prozent der Versicherungssumme subsidiär = nach Vorleistung durch einen ggf. anderweitig leistungspflichtigen Versicherer			

Begriffserklärungen

Versicherungsumfang VGB 2008-2020 Stand:01.01.2020

DOLLERUPER
FREIE
BRANDGILDE

Das nachfolgende Glossar soll beispielhaft der Veranschaulichung möglicher Schadenfälle dienen. Rechtsverbindlich sind ausschließlich die dem Vertrag zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen und gesetzlichen Bestimmungen.

► Produkt-Highlights

- 1) **Einschluss grobe Fahrlässigkeit**
Ist ein Schaden aufgrund grob fahrlässigen Verhaltens des Versicherungsnehmers eingetreten, begünstigt oder vergrößert worden, verzichten wir auf eine mögliche Leistungskürzung *. Dies gilt nicht bei grob fahrlässiger Verletzung von vertraglich vereinbarten Sicherheitsvorschriften.
- 2) **Unterversicherungsverzicht**
Wir garantieren für die Richtigkeit der Versicherungssumme wenn Sie zur Ermittlung der Versicherungssumme unseren Wertermittlungsbogen nutzen oder ein von uns beauftragter Sachverständiger das Gebäude einschätzt.
- 3) **Wasserzu- und Ableitungen, Heizungsrohre auf Vers.-Grundstück**
Entstehen Schäden durch Rohrbruch an Zu- oder Ableitungen, die sich nicht in dem Gebäude befinden, aber der Versorgung versicherter Gebäude dienen, leisten wir hierfür Entschädigung *.
- 4) **Wasserzu- und Ableitungen, Heizungsrohre außerhalb Vers.-Grundstück**
Entstehen Schäden durch Rohrbruch an Zu- oder Ableitungen, die sich außerhalb des Versicherungsgrundstückes befinden, aber der Versorgung versicherter Gebäude dienen, leisten wir hierfür Entschädigung *.
- 5) **Wasseraustritt aus Schläuchen von Waschmaschine/Geschirrspüler**
Tritt Wasser aus den Verbindungsschläuchen von Haushaltsgeräten und der Anschlussarmatur Wasser aus, leisten wir Entschädigung *.
- 6) **Vandalismus-/Graffiti-Schäden (500 € Selbstbehalt)**
Hat ein unbefugter Dritter ein Graffiti an der Außenseite Ihres Hauses angebracht oder der Außenhülle Ihres Gebäudes Schaden zugefügt, bezahlen wir für die Beseitigung *.
- 7) **Überspannungsschäden durch Blitz (Induktion)**
Schlägt der Blitz bei einem Gewitter in Hausnähe ein, kann eine Überspannung zu Schäden an den Stromleitungen, Steckdosen, der Heizungsanlage und anderen Gebäudebestandteilen führen.
- 8) **Zubehör & Grundstücksbestandteile (beitragsfrei)**
Bis 3.000 € sind folgende freistehende Sachen auf dem Versicherungsgrundstück beitragsfrei mitversichert: Antennen, Beleuchtungsanlagen, Ständer, Masten, elektrische Freileitungen, Markisen, Schilder, Pergolen, Überdachungen, Briefkastenanlagen, Müllcontainer, Terrassenbefestigungen, Grundstückseinfriedungen (auch Hecken).
Übertrifft der Wert vorhandener Grundstücksbestandteile den Wert von 3.000 €, ist dies gesondert mitversicherbar.
- 9) **Mehrkosten infolge von Preissteigerungen/behördlicher Auflagen**
Versichert sind die notwendigen Mehrkosten, infolge von Preissteigerungen zwischen Eintritt des Versicherungsfalles und der Wiederherstellung, sowie Mehrkosten die dadurch entstehen, dass sich zwischen Errichtung und Versicherungsfall gesetzliche oder behördliche Bestimmungen ändern.
- 10) **Sachverständigenkosten (ab 50.000 € Schadenhöhe)**
Wenn wir im Rahmen eines Versicherungsfalles einen Sachverständigen zu Rate ziehen, tragen wir die Kosten immer in voller Höhe. Sie haben natürlich auch die Möglichkeit einen Sachverständigen zu beauftragen. Bei Großschäden (> 50.000 €) ist das üblich und nennt sich Sachverständigenverfahren. Hier übernehmen wir auch die Kosten für Ihren Sachverständigen *.

► Gefahr Feuer

- 11) **Absturz bemannter / unbemannter Flugkörper**
Bei Schäden durch den Absturz von Flugkörpern (wie z.B. Flugzeugen oder Drohnen), seiner Teile oder seiner Ladung leisten wir Entschädigung wenn dadurch versicherte Sachen beschädigt oder zerstört werden oder abhandenkommen.
- 12) **Nutzwärmeschäden**
Wir leisten auch für Schäden, die durch Nutzwärme oder Nutzfeuer am Gebäude entstehen. Das gilt auch für Sachen, in denen Nutzwärme oder Nutzfeuer erzeugt, vermehrt oder weitergeleitet wird (Heizungsanlage, Kaminofen, etc.)
- 13) **Feuer-Rohbau-Versicherung (beitragsfrei)**
Wenn Sie ein Haus bauen, ein Nebengebäude oder einen Anbau erstellen, ist diese neue Bausubstanz bis zur Fertigstellung beitragsfrei gegen Feuer abgesichert. Mit einer separaten Bauleistungsversicherung können Sie das Objekt auch gegen andere Gefahren versichern.
- 14) **Explosionsschäden**
Eine Explosion ist eine auf dem Ausdehnungsbestreben von Gasen oder Dämpfen beruhende, plötzlich verlaufende Kraftäußerung. Wird dadurch das Gebäude oder Gebäudebestandteile beschädigt, leisten wir Entschädigung.
- 15) **Implosionsschäden**
Implosion ist ein plötzlicher, unvorhersehbarer Zusammenfall eines Hohlkörpers durch äußeren Überdruck infolge inneren Unterdruckes. Implodiert z.B. ein Röhrenfernseher und beschädigt das Gebäude besteht Versicherungsschutz.
- 16) **Verpuffungsschäden**
Verpuffung ist eine selbstständige Flammenausbreitung in explosionsfähiger Atmosphäre oder in einem Explosivstoff mit Geschwindigkeiten unterhalb der Schallgeschwindigkeit. Dies kann z.B. bei sich entzündendem Staub eintreten.
- 17) **Schäden durch Rauch und Ruß**
Werden versicherte Sachen durch Rauch und Ruß beschädigt oder zerstört, der plötzlich und bestimmungswidrig aus Befeuungs- oder Heizungsanlagen austritt, besteht Versicherungsschutz *. Nicht versichert sind Schäden, die durch die Öffnung der Brennkammer usw. bei der Befeuung eintreten.
- 18) **Sengschäden (Selbstbehalt 10%)**
Sengschäden sind Schäden, die dadurch entstehen, dass Wärme oder Hitze äußerliche Veränderungen an versicherten Sachen hervorrufen.
- 19) **Schäden an gärtnerischen Anlagen**
Wird das Blumenbeet, der Rasen oder der Strauch bei einem Feuer oder den Löscharbeiten beschädigt, leisten wir auch dafür Entschädigung *.

► Gefahr Sturm

- 20) **Bergungskosten entwurzelte Bäume**
Wenn Sturm Bäume entwurzelt (nicht abbricht!) und diese ohne versicherte Schäden angerichtet zu haben auf dem Versicherungsgrundstück liegen, leisten wir Entschädigung * für Kosten, die durch die Zerkleinerung und den Abtransport entstehen.

► Gefahr Leitungswasser

- 21) **Wasseraustritt aus Aquarien & Wasserbetten**
Wir erweitern die Definition des Leitungswassers um Wasser aus Aquarien und Wasserbetten. Tritt hier bestimmungswidrig Wasser aus und beschädigt das Gebäude, besteht Versicherungsschutz.
- 22) **Fußbodenheizungen**
Wir setzen die Leitungen im Estrich gleich mit Heizungsrohren und leisten auch für Schäden, die dadurch entstehen, dass eine solche Leitung bricht und das Wasser Schäden am Gebäude anrichtet.
- 23) **Schäden durch wärmetragende Flüssigkeiten**
Wir setzen Sole, Öle und andere wärmetragende Flüssigkeiten Leitungswasser gleich und zahlen auch für Schäden, die durch den bestimmungswidrigen Austritt dieser Substanzen aus Wärmepumpen, Klima- und Solaranlagen entstehen.
- 24) **Wasserverlust/Wassermehrverbrauch**
Wenn Leitungswasser bestimmungswidrig austritt, fällt die nächste Wasserrechnung meist deutlich höher aus. Diese Mehrkosten übernehmen wir *.
- 25) **Bruchschäden an Armaturen**
Für Armaturen wie Wasserhähne oder Mischbatterien leisten wir auch dann Entschädigung *, wenn diese nicht durch Frost brechen. Verschleiß ist damit nicht gemeint.
- 26) **Wasseraustritt aus innen liegenden Regenfallrohren**
Folgeschäden durch den Wasseraustritt von Regenwasser aus Rohren, die innerhalb der Umfassungswände des Gebäudes verlaufen sind versichert *. Das Regenfallrohr selbst nicht.
- 27) **Kosten für die Beseitigung von Rohrverstopfungen**
Wir beteiligen uns an Kosten *, die für die Beseitigung von Rohrverstopfungen an Schmutzwasserableitungsrohren entstehen.

► sonstige Gefahren / Schäden

- 28) **Kosten für provisorische Maßnahmen**
Sämtliche Kosten für Arbeiten, die geeignet sind den Schaden in seinem Ausmaß so gering wie möglich zu halten, ohne ihn jedoch endgültig zu beheben (sog. Provisorien) werden von uns übernommen. Wichtig ist, dass wir nach der unverzüglichen Schadenmeldung in der Lage sind festzustellen, ob der eingetretene Schaden versichert ist.
- 29) **Aufräum-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten**
Aufräum- und Abbruchkosten sind Aufwendungen, die durch das Wegräumen nach einem Versicherungsfall entstehen. Z.B. Abtransport durch Brand beschädigter Gebäudeteile.
Bewegungs- und Schutzkosten sind Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass nach einem Schaden zum Zweck der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung versicherter Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen. Z.B. muss eine Giebelwand nach einem Brand abgestützt werden, damit diese nicht einstürzt und den Wiederaufbau unmöglich macht.
- 30) **Mehrkosten infolge behördlicher Wiederherstellungsbeschränkungen**
Ersetzt werden Mehrkosten *, die dadurch entstehen, dass behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen die Nutzung von Restwerten untersagt. Hierbei handelt es sich z.B. um nach einem Schaden wiederverwendbare Gebäudebestandteile, die aufgrund behördlicher Auflagen dadurch nicht wieder verwendet werden dürfen.
- 31) **Rückreisekosten aus dem Urlaub (ab 10.000 € Schadenhöhe)**
Ist Ihre Anwesenheit aufgrund eines Versicherungsfalles am Schadenort erforderlich, sind Mehrkosten * der Rückreise aus einem Urlaub mitversichert.

► sonstige Gefahren / Schäden

- 32) **Dekontaminationskosten (10% Selbstbehalt)**
Wenn aufgrund eines Feuerschadens das Erdreich verseucht wurde, leisten wir für Kosten * zur Untersuchung, den Abtransport und die Einlagerung des Aushubs zu der nächstgelegenen Deponie.
- 33) **Mietausfall / Mietwertentschädigung**
Wird die versicherte Wohneinheit aufgrund eines Schaden teilweise oder ganz unbewohnbar, zahlen wir *:
a) bei Vermietung den Teil der Warmmiete, den der Mieter berechtigt kürzt
b) bei Eigennutzung den ortsüblichen Mietwert.
- 34) **Mietausfall von gewerblich vermieteten Räumen (max. 10.000 € p.a.)**
Werden Räume im Versicherungsobjekt gewerblich genutzt, ist hierfür der Mietausfall bzw. die Mietwertentschädigung (siehe 33) versichert *.
- 35) **Hotelkosten (pro Tag/max. 60 Tage)**
Für die Unterkunft bei Unbewohnbarkeit nach einem Versicherungsfall übernehmen wir die Unterbringungskosten * (ohne Nebenkosten).
- 36) **Gebäudebeschädigungen nach Einbruch/versuchtem Einbruch (subsidiär)**
Beschädigt ein Einbrecher Fenster, Türen, Schlösser, Rollläden oder Schutzgitter, leisten wir Entschädigung *. (Subsidiär = Nach Vorleistung durch einen ggf. anderweitig leistungspflichtigen Versicherer)
- 37) **Vorsorge für Um- und Ausbauten (keine Anbauten)**
Führen Sie im Laufe des Jahres einen Umbau im versicherten Objekt (z.B. Änderungen der Zwischenwände) oder einen Ausbau (z.B. vom nicht ausgebauten Dachgeschoss) durch, sind diese Wertsteigerungen beitragsfrei für dieses Jahr versichert *. Spätestens zum Ende des laufenden Versicherungsjahres sind uns diese Änderungen aber mitzuteilen.
- 38) **Bruchschäden an Gasleitungen**
Reparaturkosten durch den Bruch von Gasleitungen innerhalb des versicherten Gebäudes sind ebenfalls abgesichert *.
- 39) **Fahrzeuganprall (subsidiär, 10% Selbstbehalt)**
Schäden durch den Anprall von Schienen- oder Straßenfahrzeugen an versicherten Gebäuden sind versichert *. Dazu gehören nicht Schäden durch Anprall an Grundstückseinfriedungen. (Subsidiär = Nach Vorleistung durch einen ggf. anderweitig leistungspflichtigen Versicherer)
- 40) **Diebstahl von Gebäudebestandteilen**
Werden mit dem Gebäude fest verbundene Gebäudebestandteile entwendet, leisten wir für Wiederbeschaffung und Montage *.
- 41) **Mehrkosten für die alters- und behindertengerechte Wiederherstellung**
Tritt ein „Totalschaden“ ein, in dessen Folge ein Wiederaufbau des zerstörten Wohnhauses notwendig ist, sind Mehrkosten für Maßnahmen die zur Realisierung von alters- und behindertengerechter Ausstattung und Ausführung realisiert werden bis 10.000 Euro zusätzlich mitversichert.
- 42) **Kosten bei Aufbruch des Wohnhauses zur Rettung von Menschenleben**
Muss eine sich im Wohnhaus befindliche Person gerettet/geborgen werden, haben aber Rettungskräfte und sonstige mit der Rettung in Verbindung stehende Personen keine Zugangsmöglichkeit (z.B. wenn der richtige Schlüssel nicht zur Verfügung steht), sind Kosten für die Beseitigung der Schäden die durch den Aufbruch des Wohnhauses zur Rettung der Person entstehen, bis 3.000,00 Euro mitversichert.
- 43) **Innovationsgarantie**
Wenn wir in der Zukunft die Leistungen/-Leistungsumfänge in den jeweiligen Tarifen der Wohngebäude-Versicherung verbessern, ohne den Beitrag zu erhöhen, entschädigen wir nach dem neueren Tarif, auch wenn eine Umstellung auf den neueren Tarif nicht erfolgt ist.
- 44) **Schäden durch Kriegsblindgänger**
Schäden durch die Detonation von Bombenblindgängern –auch aus zurückliegenden Kriegshandlungen- am versicherten Wohngebäude sind mitversichert. Nicht entschädigungsfähig sind Kosten für das Aufspüren, Beseitigen/Bergung und den Transport des Blindgängers.

* je nach Tarif; siehe Haftungserweiterungen/Leistungsübersicht